

MITTEILUNGSBLATT

DER

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Internet: <http://www.uibk.ac.at/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2004/2005

Ausgegeben am 1. Juni 2005

36. Stück

136. Änderung des Studienplanes für die Studienrichtung Biologie
137. Widerruf von Bevollmächtigungen
138. Kundmachung betreffend des gem. § 8 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren DDr. Peter TSCHUGGNALL aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Vergleichende Literaturwissenschaft“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission
139. Kundmachung betreffend des gem. § 8 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Maria WOLF aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Erziehungswissenschaften und Geschlechterforschung“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission
140. Ausschreibung der Beihilfen für Zwecke der Wissenschaft (Forschungsstipendien) an österreichische Graduierte für das Jahr 2005
141. Ausschreibung von Doktoratsstipendien aus der "Nachwuchsförderung 2005 der Leopold-Franzens-Universität"
142. Ausschreibung von Forschungsförderungsmitteln aus der "Nachwuchsförderung 2005 der Leopold-Franzens-Universität"
143. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
144. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
145. Ausschreibung von wissenschaftlichen Planstellen
146. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Planstellen

136. Änderung des Studienplanes für die Studienrichtung Biologie

Der Senat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat gemäß § 25 Abs. 10 Universitätsgesetz 2002 in der Sitzung am 12. Mai 2005 folgende von der Curriculum- Kommission an der Fakultät für Biologie beschlossene Änderung des Studienplanes für die Studienrichtung Biologie - Bakkalaureatsstudium Biologie und Masterstudien für Botanik, Mikrobiologie, Molekularbiologie, Ökologie und Zoologie, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 7. Juli 2003, 39. Stück, Nr. 324, genehmigt:

§1.2. (3) Beschränkungen der Teilnehmerzahl: Der letzte Satz hat nunmehr zu lauten: „Datum der Erfüllung der Voraussetzungen, Datum der Anmeldung, Matrikelnummer“.

§1.4. Inkrafttreten und Übergangbestimmungen: Folgender Abs. 6 wird angefügt: „Die Änderung des Studienplans tritt am 1. Oktober 2005 in Kraft und ist ab ihrem In-Kraft-Treten auf alle Studierenden anzuwenden.“

§2 (3) Anmeldevoraussetzungen: Die Tabelle wird wie folgt ergänzt:

	Lehrveranstaltung	Voraussetzungen
4.1.3.	Anatomisch-morphologische Übungen	Bau und Funktion der Pflanzen
4.1.6.	Einführung i.d. Projektstudie I	Bodenkunde Ökologie d. Pflanzen, Tiere, Mikroorganismen Allgemeine Ökologie u. Ökosystemlehre
4.1.6.	Ökologische Projektstudie I	Einführung i.d. Projektstudie I
4.1.6.	Interdisziplinäre Exkursion	Einführung i.d. Projektstudie I Übungen zur Bodenkunde
4.1.6.	Umweltverträglichkeitsprüfung	Einführung i.d. Projektstudie I
4.1.8.3.	Molekularbiologische Grundübungen	Einführung i.d. Molekularbiologie
4.1.8.3.	Biochemische Grundübungen	Biochemie I + II
4.1.8.5.	Tierphysiolog. Übungen I	Grundlagen d. Tierphysiologie

§3 (2) Anmeldevoraussetzungen: Die Tabelle wird wie folgt ergänzt:

	Lehrveranstaltung	Voraussetzungen
Molekularbiologie	Biochemische Übungen für Fortgeschrittene	Biochemische Grundübungen (LV aus dem Bakkalaureatsstudium, Vertiefungsfach Molekularbiologie) Biochemie für Fortgeschrittene I + II
Ökologie	Ökologische Projektstudie II	Messmethoden zur Projektstudie
	Umweltökonomie	Einführung i.d. Umweltökonomie (LV aus dem Bakkalaureatsstudium, Vertiefungsfach Ökologie)
Zoologie	Tierphysiolog. Übungen II	Tierphysiologische Übungen I (LV aus dem Bakkalaureatsstudium, Vertiefung Zoologie)

In der Tabelle **4.1.2. Allgemeine naturwissenschaftliche und biologische Ausbildung** hat die Zeile 6 nunmehr zu lauten:

Bodenkunde	VO1	200	
------------	-----	-----	--

In der Tabelle **4.1.3. Grundlagen der Botanik** haben die Zeilen 2 und 3 nunmehr zu lauten:

Anatomisch morphologische Übungen	UE3	20	
Systematik u. Evolution d. Kryptogamen UND Systematisch-taxonomische Übungen II, Phanerogamen	VO2 VU3	150 20	
ODER			
Systematik u. Evolution d. Phanerogamen UND Systematisch-taxonomische Übungen II, Kryptogamen	VO2 VU3	150 20	

Die bisherige Zeile 4 entfällt.

In der Tabelle **4.1.4. Grundlagen der Mikrobiologie** hat die letzte Zeile nunmehr zu lauten:

Umweltbiotechnologie	VO1	100	
----------------------	-----	-----	--

In der Tabelle **4.1.5. Grundlagen der Molekularbiologie** haben die Zeilen 3 und 5 nunmehr zu lauten:

Klassische und molekulare Genetik	VO3	200	
Molekularbiologie I	VO1	200	

In der Tabelle **4.1.7. Grundlagen der Zoologie** hat die Zeile 6 nunmehr zu lauten:

Entwicklung und Evolution II	VO2	100	
------------------------------	-----	-----	--

Die Tabelle **4.1.8.1. Vertiefungsfach Botanik** wird ergänzt durch folgende Lehrveranstaltungen:

Hydrobotanik	VO2	100	
Nutzpflanzen	VO2	100	

In der Tabelle **4.1.8.2. Vertiefungsfach Mikrobiologie** haben die Zeilen 2 bis 5 nunmehr zu lauten:

Systematik der Mikroorganismen I	VO1	100	
Systematik der Mikroorganismen II	VO2	100	
Physiologie der Mikroorganismen	VO2	100	
Virologie I	VO1	100	

In der Tabelle **4.1.8.2. Erweiterte Vertiefung** haben die Zeilen 3 und 7 nunmehr zu lauten:

Genetik der Mikroorganismen I + II	VO1 + 1	100	
Virologie II	VO1	100	

In der Tabelle **4.1.8.3. Erweiterte Vertiefung** hat die Zeile 9 nunmehr zu lauten.

Einführung in die Entwicklungsmolekularbiologie	VO2	100	
--	-----	-----	--

In der Tabelle **4.1.8.4. Vertiefungsfach Ökologie** haben die Zeilen 2 und 5 nunmehr zu lauten:

Einführung in das Umweltrecht	VO1	100	
Spezielle Ökotoxikologie	VO1	100	

In der Tabelle **4.1.8.5. Vertiefungsfach Zoologie** haben die Zeilen 1 und 2 nunmehr zu lauten:

Ethologie I + II	VO1 + PS1	100	
Naturschutz	VO2	100	

Die Tabelle **4.1.8.5. Vertiefungsfach Zoologie** wird ergänzt durch folgende Lehrveranstaltungen:

Biodiversität	VO2	100	
Spezielle Arthropodenkunde	VO2	100	
Nervensysteme	VO2	100	

In der Tabelle **4.2.2.1. Prüfungsfach Allgemeine Mikrobiologie** hat die Zeile 2 nunmehr zu lauten:

Physiologie der Mikroorganismen	VO2	100	
---------------------------------	-----	-----	--

In der Tabelle **4.2.2.1. Prüfungsfach Systematik der Mikroorganismen** haben die Zeilen 1 und 2 nunmehr zu lauten:

Systematik der Mikroorganismen I	VO1	100	
Systematik der Mikroorganismen II	VO2	100	

4.2.3. Magisterstudium Molekularbiologie: Der zweite Satz hat nunmehr zu lauten:
„Eine zusätzliche Praxis in einer fachspezifischen Institution wird empfohlen.“

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Christian Smekal
Vorsitzender

137. Widerruf von Bevollmächtigungen

Die im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 23. Juli 2004, 35. Stück, Nr. 254, kundgemachten Bevollmächtigungen gemäß § 1 Abs. 4 des Satzungsteils "Studienrechtliche Bestimmungen" werden widerrufen.

Univ.-Prof. Dr. Eva Bänninger-Huber

Universitätsstudienleiterin

138. Kundmachung betreffend des gem. § 8 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren DDr. Peter TSCHUGGNALL aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Vergleichende Literaturwissenschaft“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Der gem. § 8 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren abzuhaltende öffentlich zugängliche Vortrag mit dem Habilitationswerber findet

am Freitag, den 24. Juni 2005, 14.00 Uhr c.t.
im Hörsaal 8, Bruno-Sander-Haus, Parterre,
Innrain 52, 6020 Innsbruck

statt.

Der Habilitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema „Literatur, Musik und Religion im Kontext einer TheoArt“ halten.

Gemäß § 8 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren ist der Vortrag öffentlich zugänglich.

Darüber hinaus wird erwartet, dass der Habilitationswerber seine Vorstellungen über die inhaltliche Entwicklung des Habilitationsfaches darlegt. Der Bewerber hat das Recht im Rahmen dieses Vortrages gegebenenfalls auf die vorliegenden Gutachten, welche vom 25.05.2005 bis 08.06.2005 auflagen, einzugehen.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher ggf. über den Beschluss zur Verleihung der Lehrbefugnis abzustimmen ist. **Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Kommissionssitzung.**

O. Univ.-Prof. Dr. Klaus MÜLLER-SALGET eh.

Vorsitzender

139. Kundmachung betreffend des gem. § 8 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Maria WOLF aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Erziehungswissenschaften und Geschlechterforschung“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Der gem. § 8 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren abzuhaltende öffentlich zugängliche Vortrag mit der Habilitationswerberin findet

am Dienstag, den 21. Juni 2005, 18.30 Uhr s.t.
im Seminarraum der Fakultäten Servicestelle, Bruno-Sander-Haus,
5. Stock, Innrain 52f, 6020 Innsbruck

statt.

Die Habilitationswerberin wird einen Vortrag mit dem Thema „Rationalisierung der Mutterschaft – Allianzen von Eugenik und Pädagogik“ halten.

Gemäß § 8 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren ist der Vortrag öffentlich zugänglich.

Darüber hinaus wird erwartet, dass die Habilitationswerberin ihre Vorstellungen über die inhaltliche Entwicklung des Habilitationsfaches darlegt. Die Bewerberin hat das Recht im Rahmen dieses Vortrages gegebenenfalls auf die vorliegenden Gutachten, welche vom 31.05.2005 bis 14.06.2005 auflagen, einzugehen.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher ggf. über den Beschluss zur Verleihung der Lehrbefugnis abzustimmen ist. Die Einladung zur Sitzung wird an die Kommissionsmitglieder ausgesendet.

Univ.-Prof. Dr. Heidi MÖLLER eh.

Vorsitzende

140. Ausschreibung der Beihilfen für Zwecke der Wissenschaft (Forschungsstipendien) an österreichische Graduierte für das Jahr 2005

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (bm:bwk) stellt der Leopold-Franzens Universität Innsbruck für das Jahr 2005 einen Betrag zur Vergabe als Beihilfen für Zwecke der Wissenschaft (Forschungsstipendien) an österreichische Graduierte zur Verfügung. Damit der weibliche wissenschaftliche Nachwuchs gefördert werden kann, sind 40 Prozent des zur Verfügung gestellten Betrages an die Vergabe an Frauen gebunden. **Daher werden Frauen besonders zur Bewerbung aufgefordert.**

Bei diesem Forschungsstipendium handelt es sich um eine Überbrückungs- bzw. Unkostenfinanzierung für österreichische Graduierte an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck zur Mitarbeit an einem Forschungsprojekt an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck. Bevorzugt berücksichtigt werden solche BewerberInnen, die Aussicht auf eine Stelle innerhalb eines Forschungsprojektes (z. B. FWF, ÖNB, EU) oder Aussicht auf eine universitäre Stelle haben. Da die Leopold-Franzens-Universität im Rahmen der Nachwuchsförderung 2005 eigene Mittel für Doktoratsstipendien zur Verfügung stellt, werden die hiermit ausgeschriebenen Mittel für Post-Doc-Stipendien vergeben.

Die Bewerbungs- und Vergabebedingungen lauten:

(1)	Die AntragstellerInnen müssen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen bzw. Kinder von "Wanderarbeitnehmern" im Sinne von Art. 39 EG-V; VO 1612/68, Art. 12, sein (d. h. Kinder eines Staatsangehörigen eines Mitgliedstaats der EU, der in Österreich beschäftigt ist oder beschäftigt war, und die selbst in Österreich wohnhaft sind).
(2)	Sie müssen ihr Studium mit dem Doktorat an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abgeschlossen haben.
(3)	Sie dürfen für den Zeitraum der Gewährung dieser Beihilfen keine feste Anstellung (weder Ganz- noch Halbtagsstellen) haben.
(4)	Sie dürfen nicht mehr als 4 Stunden remunerierten Lehrauftrag pro Semester haben.
(5)	Die Förderung dient dem wissenschaftlichen Nachwuchs zur Mitarbeit an einem Forschungsprojekt an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck bzw. die hierfür vorgesehenen Beihilfen können zum Besuch von wissenschaftlichen Postgraduate-Kursen im Inland verwendet werden.
(6)	Zum Einreichtermin darf das 35. Lebensjahr nicht überschritten sein.
(7)	Angabe über den gewünschten Stipendien-Beginn (bitte beachten Sie, dass die Begutachtung des Projektantrages ca. 2-3 Monate beträgt!)
(8)	Die monatliche Beihilfe beträgt €1.000,-.
(9)	Die Dauer der Gewährung beläuft sich im Normalfall auf 3 bis 6 Monate; im Ausnahmefall auf maximal 12 Monate.

Die Voraussetzungen müssen mit der Einreichung vorliegen!

ANSUCHEN (in **dreifacher** Ausfertigung) sind unter Verwendung des im Internet unter der Adresse <http://www2.uibk.ac.at/fakten/leitung/forschung/aufgabenbereiche/forschungsfoerderung/index.html> erhältlichen Antragsformulars an das **Vizerektorat für Forschung der Leopold-Franzens Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck**, zu richten.

Laufende Einreichungen sind möglich, spätestens jedoch bis

Freitag, 29. Juli 2005 (Einlangen hier!).

Univ.-Prof. Dr. hc. Tilmann Märk

Vizerektor für Forschung

141. Ausschreibung von Doktoratsstipendien aus der "Nachwuchsförderung 2005 der Leopold-Franzens-Universität"

Die verstärkte Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist – in Übereinstimmung mit Bestrebungen der österreichischen und europäischen Wissenschafts- und Bildungspolitik – ein wichtiges Ziel der Leopold Franzens Universität Innsbruck (LFUI). Auf dem Weg zur Wissensgesellschaft müssen optimale Bedingungen zur Förderung der jungen Menschen geschaffen werden, damit es für die besten Köpfe nach wie vor attraktiv ist, eine Karriere als WissenschaftlerIn zu durchlaufen. Dazu gehört unter anderem eine exzellente Ausbildung im Rahmen des Doktoratsstudiums. Als forschungsorientierte Universität legt die LFUI besonderen Wert auf diesen Teil der Ausbildung.

Zur Unterstützung der Doktoratsstudien an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (LFUI) gelangt nunmehr die Vergabe von **100 Doktorats-Stipendien** der "Nachwuchsförderung der Leopold-Franzens-Universität 2005" zur Ausschreibung. Es handelt sich dabei um eine erstmals an der LFUI vom Rektor und dem Vizerektor für Forschung initiierte Aktion, die Teil des neuen Nachwuchsprogramms der LFUI darstellt.

Insgesamt werden 100 Jahres-Stipendien (mit jeweiligen Monatsraten von € 605.-) ausgeschrieben. Diese 100 Stipendien werden in vier Tranchen vergeben, in einer ersten Ausschreibung (Einreichen der Ansuchen Juni 2005, Vergabe September 2005, Antritt des Stipendiums Oktober 2005) werden 25 Jahresstipendien vergeben. Weitere Ausschreibungen und Vergaben erfolgen vierteljährlich (2. Ausschreibung im September 2005, 3. Ausschreibung im Dezember 2005, 4. Ausschreibung im März 2006).

Damit der weibliche wissenschaftliche Nachwuchs besonders gefördert werden kann, werden ähnlich wie bei den Graduiertenstipendien mindestens 50 Prozent des zur Verfügung gestellten Betrages an Frauen vergeben. **Daher werden Frauen besonders zur Bewerbung aufgefordert.** Desweiteren ist vorgesehen, dass 2/3 der Stipendien an DoktoratsstudentInnen, die in einem der designierten Forschungsschwerpunkte dissertieren, vergeben werden.

Vergabebedingungen und Bewerbungsunterlagen:

(1)	Die AntragstellerInnen müssen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen bzw. Kinder von "Wanderarbeitnehmern" im Sinne von Art. 39 EG-V; VO 1612/68, Art. 12, sein (d. h. Kinder eines Staatsangehörigen eines Mitgliedstaats der EU, der in Österreich beschäftigt ist oder beschäftigt war, und die selbst in Österreich wohnhaft sind).
(2)	Bewerbungsberechtigt sind Doktorats-StudentInnen, die an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck als ordentliche Hörer immatrikuliert und inskribiert sind.
(3)	Die AntragstellerInnen dürfen für den Zeitraum der Gewährung dieser Beihilfen keine feste Anstellung (weder Ganz- noch Halbtagsstellen) haben.
(4)	Die AntragstellerInnen dürfen keinen remunerierten Lehrauftrag haben.
(5)	Die monatliche Beihilfe beträgt €605,-. Die Dauer der Gewährung beläuft sich im Normalfall auf 12 Monate (eine erste Zwischenbegutachtung ist nach 6 Monaten vorgesehen). Eine Verlängerung um weitere 12 Monate auf einen Gesamtzeitraum von 24 Monaten wird bei hervorragendem Dissertationsfortschritt möglich sein.
(6)	Angabe über den gewünschten Stipendien-Beginn (bitte beachten Sie, dass die Begutachtung des Projektantrages ca. 2 Monate betragen wird).
(7)	Einzureichende Unterlagen: Beschreibung des Dissertationsvorhabens, Lebenslauf, Publikationsliste, Diplomarbeit, Diplomprüfungszeugnis(se) und falls vorhanden Diplomarbeitsgutachten, Empfehlungsschreiben des Dissertations-betreuers bzw. der -betreuerin, Staatsbürgerschaftsnachweis bzw. Nachweis des Status der Eltern (bzw. eines Elternteils) als Wanderarbeitnehmer.
(8)	Weitere Unterlagen: Unterfertigte Dissertationsvereinbarung (Anmeldung der Dissertation) und – falls zutreffend – Nennung des Forschungsschwerpunktes, in den das Dissertationsthema fällt.
(9)	Bankverbindung (Name des Kreditinstituts, Konto-Wortlaut und Kontonummer und BLZ) des/r Bewerbers/in.

Die für diese Stipendien vorgesehenen Voraussetzungen müssen bei der Einreichung vorliegen.

ANSUCHEN (in **dreifacher** Ausfertigung) sind unter Verwendung des im Internet unter der Adresse <http://www2.uibk.ac.at/fakten/leitung/forschung/aufgabenbereiche/forschungsfoerderung/index.html> erhältlichen Antragsformulars an das **Vizerektorat für Forschung der Leopold-Franzens Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck**, zu richten.

Einreichungen für die 1. Ausschreibung sind möglich bis spätestens

Freitag, 1. Juli 2005 (Einlangen im Vizerektorat).

Univ.Prof. Dr. Manfred GANTNER

(Rektor)

Univ.Prof. Dr.Dr.h.c. Tilmann MÄRK

(Vizerektor für Forschung)

142. Ausschreibung von Forschungsförderungsmitteln aus der "Nachwuchsförderung 2005 der Leopold-Franzens-Universität"

I.

Die verstärkte Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist ein wichtiges Ziel der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (LFUI). Auf dem Weg zur Wissensgesellschaft müssen optimale Bedingungen zur Förderung der jungen Menschen geschaffen werden, damit es für die besten Köpfe nach wie vor attraktiv ist, eine Karriere als WissenschaftlerIn zu durchlaufen.

Aufbauend auf exzellenten Doktoratsprogrammen sollen ForscherInnen, die sich für eine Universitätskarriere an der LFUI entschlossen haben, entsprechende *Voraussetzungen* vorfinden, die dazu führen, dass nach der Promotion erfolgreiche Forschungskarrieren möglich werden.

Dazu gehören unter anderem sowohl *strukturelle als auch inhaltliche Anreize*. Als forschungsorientierte Universität legt die LFUI besonderen Wert auf diesen Teil der Karriere und stellt 2005 einen Betrag von €300 000.- an Forschungsförderungsmitteln zur Verfügung. Es handelt sich dabei um eine erstmals an der LFUI vom Rektor und dem Vizerektor für Forschung initiierte Aktion, die Teil des neuen Nachwuchsprogramms der LFUI darstellt. Diese Forschungsförderungsmittel werden in zwei Tranchen ausgeschrieben, eine erste Ausschreibung erfolgt jetzt (Ausschreibungszeitraum Juni-Juli 2005), eine zweite Ausschreibung erfolgt im Wintersemester (Ausschreibungszeitraum November-Dezember 2005).

Damit der weibliche wissenschaftliche Nachwuchs besonders gefördert werden kann, werden mindestens 50 Prozent des zur Verfügung gestellten Betrages an Frauen vergeben. **Daher werden Frauen besonders zur Bewerbung aufgefordert.**

Desweiteren ist vorgesehen, dass 2/3 der Förderungen an MitarbeiterInnen, die in einem der designierten Forschungsschwerpunkte tätig sind, vergeben werden.

Gefördert werden künftige Forschungsprojekte aus allen Fachgebieten. Die beantragte Fördersumme pro Projekt sollte €30 000.- nicht überschreiten. Antragsberechtigt sind alle jungen promovierten WissenschaftlerInnen der LFUI, die eine Habilitation anstreben. Diese Förderung ist als Anschubfinanzierung für die wissenschaftliche Laufbahn von jungen wissenschaftlichen MitarbeiterInnen § 100, Kat. 1, der LFUI gedacht. Aufbauend auf die in diesem Projekt gewonnenen Ergebnisse und Erfahrungen sollte aus dieser Förderung ein erfolgreicher Forschungsantrag bei Förderstellen wie FWF oder EU möglich werden.

II.

ANSUCHEN sind **dreifach** einzubringen, wobei das im Internet unter der Adresse <http://www2.uibk.ac.at/fakten/leitung/forschung/aufgabenbereiche/forschungsfoerderung/index.html> erhältliche Antragsformular zu verwenden ist:

- a) Vor- und Zuname der FörderungswerberInnen (einschließlich akad. Grad), E-Mail-Adresse und Telefonnummer
Institut und Schwerpunkt (falls zutreffend), dem die FörderungswerberInnen angehören; Kosten-/Finanzstelle, über die die Finanzierung im Falle der Genehmigung abgewickelt werden soll.
- b) Projektbezeichnung (Arbeitstitel)
- c) Nachvollziehbare Projektbeschreibung im Ausmaß von ca. 10 Seiten mit Arbeits- und Zeitplan (möglichst in englischer Sprache bei Anträgen aus natur- bzw. ingenieurwissenschaftlichen Bereichen)
- d) Beantragte Förderungssumme
- e) Detaillierte Aufstellung über die voraussichtlichen Projektkosten, die bei Aufschlüsselung der einzelnen Positionen wie folgt aufzugliedern sind:
 - 1. geplante Personalkosten für mitwirkende geringfügig beschäftigte Mitarbeiter
 - 2. geplante Kosten für Verbrauchsmaterialien
 - 3. geplante Kosten für Anlagegegenstände (allenfalls mit Begründung, weshalb vorhandene Anlagegegenstände nicht verwendet werden können)
 - 4. geplante sonstige Kosten
- f) Bestätigung des Institutsvorstandes / der Institutsvorständin, dass er / sie vom durchzuführenden Projekt in Kenntnis gesetzt worden ist.
- g) Institutionen, bei denen das eingereichte Projekt ebenfalls zur Förderung eingereicht worden ist oder werden wird bzw. von denen für dieses Projekt bereits Förderungsbeiträge gewährt wurden
- h) CV und Beruflicher Werdegang der FörderungswerberInnen
- i) Liste der einschlägigen Publikationen der FörderungswerberInnen
- j) Im Falle der Anschaffung von Geräten bzw. Dienstleistungen aus dem nichtakademischen Bereich bis €2.500,- (inkl. USt) ist ein Kostenvoranschlag, ab einem Preis von €2.500,- (inkl. USt) sind zwei Konkurrenzangebote beizulegen

III.

Die Zuweisung einer Förderung ist mit folgenden **Verpflichtungen** verbunden:

- (1) Beginn des geförderten Projektes innerhalb von 3 Monaten nach Mittelzuweisung, ansonsten ist die Subvention an die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck rückzuerstatten.
- (2) Halbjährlicher Kurzbericht an den Vizerektor für Forschung über den Verlauf und die Ergebnisse des geförderten Projektes sowie am Ende des Projektes eine detaillierte Endabrechnung und Endbericht.
- (3) Nach Projektabschluss Übertragung der Sachmittel, die mit dem gewährten Förderungsbetrag angekauft wurden (Geräte, Bücher etc.), in das Eigentum der

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck – hierfür muss eine Meldung als Fremdinventar mit dem Anlagenerfassungsblatt binnen 1 Monat nach Projektabschluss erfolgen.

- (4) Aus dem gewährten Förderungsbetrag sind nur Ausgaben zu tätigen, die den gesetzlichen Bestimmungen über die Verwendung von Universitätsmitteln folgen, wobei auf die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie die Übereinstimmung dieser Ausgaben mit bestehenden Vorschriften, insbesondere mit Vorschriften abgabenrechtlicher Art, zu achten sind.
- (5) Der / die AntragsstellerIn verpflichtet sich, bei Publikationen, die aus dem Projekt hervorgehen, die Förderung durch die LFUI entsprechend zu erwähnen.

Anträge für diese Nachwuchsforschungsförderung sind (in dreifacher Ausfertigung) bis spätestens

Ende Juli 2005 (Einlangen im Vizerektorat)

an das **Vizerektorat für Forschung der Leopold-Franzens Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck**, zu richten.

Univ.Prof. Dr. Manfred GANTNER

Univ.Prof. Dr. Dr.h.c. Tilmann MÄRK

(Rektor)

(Vizerektor für Forschung)

143. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter des Institutes für Mikrobiologie bevollmächtigt hiermit Herrn aUniv.Prof. Mag. Dr. Paul Illmer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die zur Erfüllung der ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte notwendig sind. Für eine Überschreitung der Bevollmächtigung haftet die Bevollmächtigte / der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Franz Schinner

Leiter des Institutes für Mikrobiologie

144. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin / der Leiter des Institutes für Botanik bevollmächtigt hiermit Frau/Herrn Univ. Prof. Dr. Ulrike Tappeiner bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die zur Erfüllung der ihr als Projektleiterin / Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte notwendig sind. Für eine Überschreitung der Bevollmächtigung haftet die Bevollmächtigte / der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Sigmar Bortenschlager

Leiterin / Leiter des Institutes für Botanik

145. Ausschreibung von wissenschaftlichen Planstellen

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **wissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

Chiffre: SOWI-3148

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in im Forschungs- und Lehrbetrieb (halbbeschäftigt), Institut für Wertprozessmanagement, Bereich Produktionswirtschaft und Logistik ab sofort auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Universitätsstudium, Fachrichtung: Sozial- und Wirtschaftswissenschaften bzw. des Wirtschaftsingenieurwesens. Erwünscht: Kenntnisse in Produktionswirtschaft, Logistik, PPS-Systeme, Simulationssoftware, sehr gute EDV-Kenntnisse. Aufgabenbereich: Schwergewichtig Forschung und Lehre im Bereich Produktionswirtschaft und Logistik bzw. (in der Lehre) Allgemeine BWL. Mitwirkung in der Administration, v.a. Betreuung der EDV.

Chiffre: NATW-3152

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in im Forschungs- und Lehrbetrieb (Ersatzkraft), Institut für Physikalische Chemie ab sofort bis 31.10.2007. Voraussetzungen: Doktoratsstudium bzw. gleichzuwertende Befähigung in der Fachrichtung Chemie. Erwünscht: Lehrerfahrung in Physikalischer Chemie, Erfahrung auf dem Gebiet der Nanotechnologie und der Ultrahochvakuumtechnik. Aufgabenbereich: Mitarbeit in Forschung und Lehre mit dem Aufgabenbereich eines bisherigen Universitätsassistenten, insbesondere Abhaltung von Lehrveranstaltungen des Studienplans sowie Ausbildung von Doktoranden und Diplomanden.

Chiffre: BAUF-3144

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in im Forschungs- und Lehrbetrieb (halbbeschäftigt), Institut für Geotechnik und Tunnelbau ab 01.07.2005 auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Universitätsstudium, Fachrichtung: Bauingenieurwesen. Vertiefte Kenntnisse in Geotechnik, Bodenmechanik, Numerischer Mathematik, Kontinuumsmechanik, gute Englischkenntnisse, Programmieren (Linux, LaTeX, HTML). Erwünscht: Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten, kooperativer Charakter, Erfahrung in der Forschungsförderung. Aufgabenbereich: Lehre und Forschung im Bereich Tunnelbau und Tunnelmechanik, Betreuung von Selbstverwaltungsaufgaben.

Chiffre: NATW-3153

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in im Forschungs- und Lehrbetrieb (halbbeschäftigt), Institut für Experimentalphysik ab 01.07.2005 auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Universitätsstudium, Fachrichtung: Physik (Magister oder Diplom). Experimentelle Erfahrung mit Halbleiterlasern, Optik und Laserkühlung. Erwünscht: Kenntnisse im Aufbau von Atomfallen und in der Bose-Einstein-Kondensation. Aufgabenbereich: Mitwirkung in Forschung und Lehre. Zugeteilt der Arbeitsgruppe Univ.-Prof. Dr. Rudolf Grimm "Ultrakalte Atome und Quantengase".

Schriftliche Bewerbungen sind bis 22. Juni 2005 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Dienste der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Für den Rektor

HR Dr. Martin WIESER
Vizerektor für Personal und Infrastruktur

146. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Planstellen

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **nichtwissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

Chiffre: NATW-3123

Lehrling, Institut für Botanik, Abt.: Botanischer Garten ab 01.09.2005. Voraussetzungen: Abgeschlossene Pflichtschule. Aufgabenbereich: Ausbildung im Lehrberuf Gärtner.

Chiffre: NATW-3124

Technische/r Assistent/in, Institut für Botanik, Abt.: Systematik, Palynologie und Geobotanik ab 01.09.2005. Voraussetzungen: Matura. Erwünscht: Kenntnisse in Botanik, Chemie und EDV. Aufgabenbereich: Selbständige Betreuung eines Rasterelektronenmikroskops inklusive Verwaltung der elektronischen Datenbanken der rezenten Mikro- und Makrofossil-Sammlungen und Auswertung von SEM-Aufnahmen, auch in statistischer Hinsicht. Technische Bergung (Bohrungen) und chemischer Aufschluss von Sedimentproben und Präparationsarbeiten. .

Chiffre: NATW-3143

Technische/r Assistent/in, Institut für Ionenphysik ab sofort. Voraussetzungen: HTL-Abschluss (Elektrotechnik/Elektronik) oder Gleichwertiges . Erwünscht: Flexibilität und Belastbarkeit, eigenständiges Lösen von breit gefächerten Aufgaben u.a. im Bereich systematischer Fehlersuche an wissenschaftlichen Geräten, Fremdsprachkenntnisse (Englisch). Aufgabenbereich: Selbständige Konstruktion und Entwicklung von wissenschaftlichen Geräten, Erweiterung und Adaption, Softwareentwicklung, Reparatur und Service elektronischer Geräte, Unterstützung bei universitären Organisationsabläufen (z.B. EDV, Inventar) .

Chiffre: NATW-3158

Sekretär/in (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Institut für Geologie und Paläontologie ab 04.07.2005 bis 31.12.2007. Voraussetzungen: Handelsschulabschluss oder ähnliche Schul- bzw. Berufsausbildung. Erwünscht: Kenntnisse in EDV (Word, SAP, Excel), Englischkenntnisse in Wort und Schrift, Erfahrung in Sekretariatsarbeiten, Teamfähigkeit. Aufgabenbereich: Sekretariatsaufgaben, Buchhaltung, administrative Unterstützung in Lehre und Forschung, Studentenangelegenheiten.

Chiffre: PERS.Abt.-3164

Sachbearbeiter/in (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Senat ab sofort. Voraussetzungen: Reifeprüfung, gute EDV-Kenntnisse (Word, Excel, Internet), Erfahrung in Büroorganisation. Erwünscht: Bereitschaft zum selbständigen Arbeiten, Flexibilität, Lernbereitschaft und Teamfähigkeit. Aufgabenbereich: Allgemeine Bürotätigkeiten, Organisation, Protokollführung, Mitarbeit an der Homepage.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 22. Juni 2005 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Dienste der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Für den Rektor

HR Dr. Martin WIESER
Vizekanzler für Personal und Infrastruktur
